



## GESUCH FÜR BENUTZUNGS-BEWILLIGUNG DES HIRSGARTEN-AREALS

Gültig ab 1. Januar 2017

### Gesuchsteller/Veranstalter

Verein/Organisation/Firma .....

Kontaktperson .....

Adresse/PLZ/Ort .....

Telefon-Nummer .....

Telefon-Nummer während Anlass .....

E-Mail .....

Art der Veranstaltung .....

.....

Anzahl erwartender Besucher ..... geschätzt.

### Daten

Aufbau/Einrichten Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Veranstaltung/Anlass Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Abbau Tag ..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

### Gewünschte Anlage

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hirsgarten Brunchplatz inkl. Schirme | <input type="checkbox"/> Hirsgarten Küche     |
| <input type="checkbox"/> Hirsgarten Wiese                     | <input type="checkbox"/> Hirsgarten Kiesplatz |

### Reinigung der Hirsgarten Küche (siehe allgemeine Bestimmungen Punkt 12)

- durch Veranstalter
- Bitte Reinigungsinstitut beauftragen für eine Unkostenpauschale von CHF 200.00  
(Auftrag und Verrechnung über die Gemeinde Cham)

### Sind temporäre Bauten wie Zelte, Barmobile usw. geplant (siehe allgemeine Bestimmungen Punkt 19)? Wenn "Ja", muss dem Gesuch ein Situationsplan inkl. Masse der Bauten beigelegt werden.

- Ja
- Nein

**Wird die Zufahrt/Parkierung von Fahrzeugen im Hirsgarten-Areal benötigt (siehe allgemeine Bestimmungen Punkt 9).**

Ja

Fahrzeug 1, Autokennzeichen: .....

Fahrzeug 2, Autokennzeichen: .....

Nein

**Einsatz von akustischer Musik, Beschallungsanlagen, Lautsprechern (siehe allgemeine Bestimmungen Punkt 6). Bei Musik über 93 dB(A) bitte separates Meldeformular an AfU (Amt für Umweltschutz des Kantons Zug) senden.**

Ja

Nein

Wenn „Ja“, Tag..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Betriebsdauer der Tag..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

Anlage angeben. Tag..... Datum ..... Zeit von ..... bis .....

**Verkauf von alkoholischen Getränken (siehe allgemeine Bestimmungen Punkt 17).**

Ja

⇒

Anlass mit Alkoholabgabe zum Konsum an Ort und Stelle  
(§ 6, § 9/2 des Gastgewerbegesetzes vom 25. Januar 1996)

Anlass ohne Abgabe gebrannter Wasser (Spirituosen)  
(§ 12 und § 13/4 des Gastgewerbegesetzes vom 25. Januar 1996)

\*Name des Verantwortlichen für den Alkoholausschank, wenn nicht identisch mit dem Gesuchsteller:

.....

\*Geburtsdatum des Gesuchstellers für den Alkoholausschank: .....

\*Heimatort des Gesuchstellers für den Alkoholausschank: .....

\*wird beides für die Bewilligung zum Verkauf von alkoholischen Getränken benötigt.

Nein

**Der Veranstalter verpflichtet sich die benützten Anlagen in einwandfreiem Zustand wieder abzugeben. Der Veranstalter hat die nachstehend aufgeführten allgemeinen Bestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert seine Verpflichtungen einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Cham jegliche Haftung und Schadenersatzforderungen ablehnt.**

.....  
Datum und Unterschrift Gesuchsteller/Veranstalter

### Allgemeine Bestimmungen

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Benutzungs-Bewilligung.
2. In der Regel werden auf dem Hirsgarten-Areal von Mai bis September Anlässe bewilligt (Vegetation / Pflege der Rasenflächen).
3. Vorrang zur Benützung des Hirsgarten-Areals haben traditionelle Anlässe. Für alle anderen Interessierten ist die Erteilung einer Bewilligung erst ab Dezember für das Folgejahr möglich.
4. Dieses Gesuch muss mindestens 2 Monate vor dem Anlass bei der Gemeinde Cham (Werkhof Cham, Obermühlestrasse 25, 6330 Cham) eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Gesuche werden dem Veranstalter zurückgesandt.
5. Für bestimmte Veranstaltungen ist bei der Zuger Polizei eine Anlassmeldung einzureichen. Weitere Informationen: [www.zug.ch](http://www.zug.ch) / Sicherheitsdirektion / Zuger Polizei/ Dienstleistungen / Anlassmeldungen.
6. Veranstaltungen, welche nicht im Rahmen der Lärmverordnung der Gemeinde Cham durchgeführt werden, bedürfen einer speziellen Ausnahmegewilligung für die Durchführung von musikalischen Darbietungen im Sinne von §5 und 6 der Verordnung über die Lärmbekämpfung der Gemeinde Cham vom 21.04.1971. Anlässe mit einem Schallpegel über 93 dB(A) müssen nach der Schall- und Laserschutzverordnung SLV Art. 8 gemeldet werden. Das Meldeformular ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass beim Amt für Umweltschutz des Kantons Zug schriftlich einzureichen. Das Zusatzblatt „wichtige Hinweise“ ist dabei zu berücksichtigen, Die Meldeformulare können beim Amt für Umweltschutz bestellt werden ([info.afu@bd.zg.ch](mailto:info.afu@bd.zg.ch), Tel: 041 728 53 70) oder direkt aus dem Internet heruntergeladen werden ([www.zug.ch/afu/...](http://www.zug.ch/afu/...)). Die Gemeinde Cham verfügt ebenfalls über Meldeformulare.
7. Auf Fussgänger und Radfahrer ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Der Zugang zur Schiffstation darf nicht behindert werden.
8. Offenes Feuer ist nicht erlaubt.
9. Grundsätzlich darf das Hirsgarten-Areal nicht befahren werden. Für Zulieferungen und Abtransporte erteilt die Gemeinde Cham, Abteilung Verkehr und Sicherheit, Polizeiamt (Tel. 041 723 87 81) limitierte Fahr- und Parkbewilligungen. Für die Zufahrt zum Hirsgarten-Areal wird ein Sender zur Steuerung der Poller benötigt. Der Sender ist Eigentum der Gemeinde Cham. Der Veranstalter ist für die sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er übernimmt die Haftung für den Gebrauch des Senders und trägt die Folgen, sowie die Haftung die sich aus dem Gebrauch oder aus dem Verlust des Senders ergeben. Jegliche Weitergabe des Senders ist, auch im Interesse des Veranstalters, untersagt. Der Sender darf nur im Zusammenhang mit dem bewilligten Anlass benutzt werden. Der Sender wird bei der Übergabe der Anlage gegen Unterschrift ausgehändigt und ist bei der Abgabe der Anlage unaufgefordert zurückzugeben.
10. Die Sanitären Anlagen sind während des Anlasses durch den Veranstalter zu bewirtschaften.
11. Die Anlagen müssen vor und nach dem Anlass vom Bereichsleiter Werkhof (Tel. 041 723 87 90) oder der von ihm ermächtigten Person, übernommen respektive abgegeben werden. Sie entscheiden über die Benutzbarkeit der Rasenfläche. Allfällig nötige Änderungen an Elektro- und Wasserinstallationen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Bereichsleiter Werkhof oder der von ihm ermächtigten Person ausgeführt werden. Termine werden im Voraus vereinbart.
12. Die Anlagen sind aufgeräumt und gereinigt abzugeben. Die Reinigung der Hirsgarten Küche kann, wenn das gewünscht wird, die Gemeinde Cham vornehmen. Für eine Unkostenpauschale von CHF 200.00 beauftragt die Einwohnergemeinde Cham ein Reinigungsinstitut.

## Einwohnergemeinde Cham

13. Für die Benützung des Hirsgarten-Areals verlangt die Gemeinde Cham folgende Kostenbeiträge in CHF. Die Kostenbeiträge verstehen sich pro Veranstaltungstag. Für jeden weiteren Veranstaltungstag werden zusätzlich 50 Prozent der folgenden Kostenbeiträge in Rechnung gestellt.

Areal	Die von der Gemeinde Cham Anerkannten Vereine	Chamer Firmen, Private Chamer, nicht anerkannte Chamer Vereine	Kommerzielle Veranstalter, Veranstaltungen von Auswärtigen
Brunchplatz und Küche, inkl. 5 Schirmen, Strom und Wasser	200	300	500
Wiese	100	150	200
Kiesplatz	100	150	200

14. Schäden die auf dem Areal oder den Anlagen während der Veranstaltung entstehen, sind bei der Rückgabe der Anlagen zu melden. Die Kosten werden dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt.
15. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Veranstaltung die notwendigen Versicherungen abzuschliessen und deren Kosten zu tragen. Die Versicherung muss auch allfällige Schäden an den Anlagen decken.
16. Der Veranstalter hat auf seine Kosten für eine einwandfreie Abfallbeseitigung zu sorgen. Wird bei der Veranstaltung die Hirsgarten-Wiese mitbenützt, so sind die öffentlichen Abfalleimer, welche um den Bereich der Wiese fest installiert sind, auch zu leeren und der Inhalt auf Kosten des Veranstalters zu entsorgen. Bereitstellung in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken, im vorhandenen Container oder durch eine beauftragte Entsorgungsfirma.
17. Werden alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt angeboten, so benötigt der Veranstalter eine Bewilligung für die Alkoholabgabe. Die Bewilligung ist Kostenpflichtig (Administrativer Aufwand CHF 50.00, pro Alkoholausschanktag CHF 10.00).
18. Wird am Anlass eine Tombola oder ein Lottomatch betrieben, benötigt der Veranstalter eine separate Bewilligung. Zuständig: Gemeinde Cham, Abteilung Verkehr und Sicherheit, Polizeiamt (Tel. 041 723 87 81).
19. Bei temporären Bauten wie Zelten, Barmobilen usw. muss der Veranstalter die feuerpolizeilichen Massnahmen beachten resp. ist für deren Einhaltung verantwortlich. Eine frühzeitige Absprache des räumlichen Konzeptes mit dem Brandschutz ist notwendig. Kontakt: Gemeinde Cham, Brandschutz (Tel. 041 723 89 27). Die Brandschutzbewilligung wird nach erfolgter Abnahme der temporären Bauten vor Ort separat erteilt.
20. Der Veranstalter trägt mit der Übergabe die Verantwortung sämtlicher gemieteten Anlagen inkl. Poller, sowie die Haftung für Personal und Besucher. Die Gemeinde Cham lehnt jegliche Haftung für Unfälle oder sonstige Ereignisse ab.
21. Festgarnituren können über die Firma Timmet, Frau Brigitte Georg (Tel. 079 839 97 91) gemietet werden.
22. Der Veranstalter ist verpflichtet, dass alle Bewilligungen zur vorgesehenen Benutzung eingeholt werden
23. Die Benutzungs-Bewilligung ist nicht übertragbar.
24. Die Benutzungs-Bewilligung kann entzogen werden, wenn der Veranstalter die allgemeinen Bestimmungen nicht beachtet.
25. Ausserordentliche Aufwendungen für Aufräum-, Reinigung-, Reparatur- und Instandstellungsarbeiten der Anlagen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

**Besondere Bestimmungen und Auflagen der Einwohnergemeinde Cham**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Das Gesuch muss mindestens 2 Monate vor dem Anlass an folgende Adresse eingereicht werden:

Einwohnergemeinde Cham  
Verkehr und Sicherheit  
Werkhof  
Obermühlestrasse 25  
6330 Cham



## BEWILLIGUNG für die Durchführung eines Anlasses im Hirsgarten-Areal und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes

Ihr Gesuch, die Anlagen und Räume zu den angegebenen Zeiten und für die aufgeführte Veranstaltung benutzen zu dürfen, wurde durch uns geprüft. Ihre Veranstaltung wird unter Einhaltung der vorgenannten allgemeinen und besonderen Bestimmungen bewilligt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Verkehr und Sicherheit, Werkhof \_\_\_\_\_

## BEWILLIGUNG für akustische Musik und das benützen von Lautsprechern (Schallpegel BIs 93 db(A))

Ihr Gesuch für akustische Musik und das Benützen von Lautsprechern zu den angegebenen Zeiten und für die aufgeführte Veranstaltung wurde durch uns geprüft. Ihr Gesuch wird unter Einhaltung der vorgenannten allgemeinen und besonderen Bestimmungen bewilligt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Verkehr und Sicherheit, Polizeiamt \_\_\_\_\_

## BEWILLIGUNG für Alkoholausschank

Ihr Gesuch zur Abgabe alkoholischer Getränke zum Konsum an Ort und Stelle wird bewilligt. Das Abtreten der Bewilligung an Dritte ist nicht gestattet. Beachten Sie die Bewilligungsauflagen zum Jugendschutz auf dem separaten Blatt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Verkehr und Sicherheit, Polizeiamt \_\_\_\_\_

Kopie an:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesuchsteller                         | <input type="checkbox"/> Werkhof Cham     |
| <input type="checkbox"/> Zuger Polizei, Sicherheitspolizei Zug | <input type="checkbox"/> Polizeiamt       |
| <input type="checkbox"/> Zuger Polizei, Dienststelle Cham      | <input type="checkbox"/> Brandschutz Cham |
| <input type="checkbox"/> Amt für Umweltschutz, Zug             | <input type="checkbox"/> Gemeinderat      |
| <input type="checkbox"/> Hirsli Seelounge                      | <input type="checkbox"/> _____            |
| <input type="checkbox"/> _____                                 | <input type="checkbox"/> _____            |
| <input type="checkbox"/> _____                                 |   |